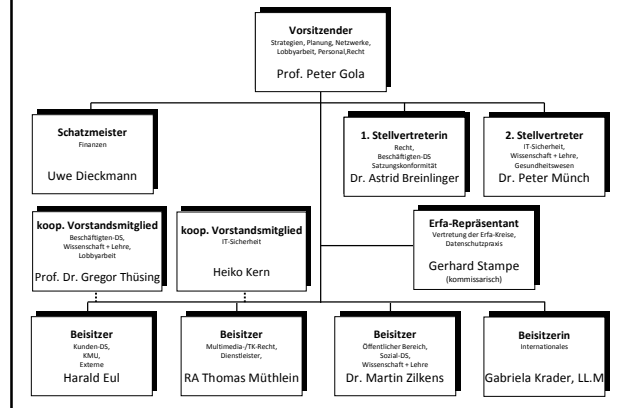


## Aus der Arbeit der GDD

**Uwe Dieckmann**  
Mitglied des Vorstandes der GDD



### Beabsichtigte Kooptation

**Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M. (Harvard)**

- Jahrgang 1971
- Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit der Universität Bonn
- Referent RDV-Forum 2003: Neue EU-Diskriminierungsverbote - Auswirkungen auf die Erhebung und Verarbeitung von Personaldaten
- Referent DAFTA 2010 zum Beschäftigten-datenschutz
- Seit 2010 Mitherausgeber der RDV



### Projekt Kundendatenschutz



**3. Aufl. 2011**

- Novelliertes BDSG und UWG
- Online-Werbung
- Mitherausgeber ZAW
- Unterstützung durch DIHK



## Sitzung Erfa-Kreis Stuttgart 02.03.2011

### Projekt Datenschutz im Tourismus und Reiseverkehr



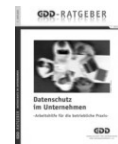
- Kooperation mit Bundesverband Tourismuswirtschaft (BTW)
- Kundendatenschutz unter Berücksichtigung der branchenspezifischen Besonderheiten
  - Gastgewerbe
  - Transportunternehmen
  - Travelmanagement
  - Datenschutz und Datensicherheit auf der Reise (Mobile Computing)
- Erscheint März 2011



## Sitzung Erfa-Kreis Stuttgart 02.03.2011

### Neuaufgabe GDD-Ratgeber

- **Datenschutz im Unternehmen**
  - BDSG - Kommentierung - Umsetzungsempfehlung
  - 7. Aufl. 2010 November 2010
  - Federführung: Thomas Mütthlein
- **Datensicherheit im Unternehmen**
  - berücksichtigt BDSG-Novellen
  - 4. Aufl. August 2010
  - Federführung: Dr. Peter Münch



## Sitzung Erfa-Kreis Stuttgart 02.03.2011

### Begleitung der Gesetzgebung und Stellungnahmen



## Sitzung Erfa-Kreis Stuttgart 02.03.2011

### Stellungnahme zum Gesamtkonzept für den Datenschutz der EU-Kommission (1)

- November 2010: EU-Kommission legt ihr neues „Gesamtkonzept für den Datenschutz in der Europäischen Union“ im Rahmen einer offiziellen Mitteilung – COM (2010) 609 final vor
- Stellungnahme der GDD
  - Nutzung von **Entbürokratisierungspotentialen** im Meldeverfahren (sinnvolle Reduzierung administrativer Belastungen insbesondere durch eine Stärkung der Rolle des betrieblichen Datenschutzbeauftragten („Somebody has to do the job!“))



**Sitzung Erfa-Kreis Stuttgart 02.03.2011**

**Stellungnahme zum Gesamtkonzept für den  
Datenschutz der EU-Kommission (2)**

Stärkung der Rolle des betrieblichen DSB

- Pflicht zur Bestellung betrieblicher DSB
- Weltweit wachsende Akzeptanz betrieblicher DSB
- Angemessene Schwellen
  - Menge personenbezogener Daten
  - Zwecke der Datenverarbeitung
  - Sensitivität der Daten
- Harmonisierung und Spezifizierung der Rolle betrieblicher Datenschutzbeauftragter



**Sitzung Erfa-Kreis Stuttgart 02.03.2011**

**Stellungnahme zum Gesamtkonzept für den  
Datenschutz der EU-Kommission (3)**

Datenverarbeitung in – internationalen –  
Unternehmensgruppen

- Die EU-Kommission beabsichtigt die Regelungen für internationale Datentransfers klarer zu fassen und zu vereinfachen
- GDD fordert Erleichterungen bei der Datenweitergabe im Konzern und in Unternehmensverbänden



**Sitzung Erfa-Kreis Stuttgart 02.03.2011**

**Beschäftigtendatenschutzgesetz**

- Entwurf des BMI vom 28.05.2010
  - Stellungnahme der GDD
  - Beteiligung an Verbandsanhörung am 18.06.2010
- Regierungsentwurf vom 15.12.2010 (BR-Drs. 535/10)
- 25.02.2011 Erste Lesung im Bundestag
  - Weitere Stellungnahmen der GDD im Gesetzgebungsverfahren



**Sitzung Erfa-Kreis Stuttgart 02.03.2011**

Vor Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses

- § 32 Datenerhebung
- § 32a Ärztliche Untersuchungen und Eignungstests
- § 32b Datenverarbeitung und -nutzung

Im Beschäftigungsverhältnis

- § 32c Datenerhebung
- § 32d Datenverarbeitung und -nutzung
- § 32e Datenerhebung ohne Kenntnis des Beschäftigten zur Aufdeckung und Verhinderung von Straftaten u. anderen schwerwiegenden Pflichtverletzungen
- § 32f Beobachtung nicht öffentlich zugänglicher Betriebsstätten mit optisch-elektronischen Einrichtungen
- § 32g Ortungssysteme
- § 32h Biometrische Verfahren
- § 32i Nutzung von Telekommunikationsdiensten
- § 32j Unterrichtungspflichten
- § 32k Änderungen
- § 32l Einwilligung, Geltung für Dritte, Rechte der Interessenvertretungen, Beschwerderecht, Unabdingbarkeit

**Sitzung Erfa-Kreis Stuttgart 02.03.2011**

**Diskussionsveranstaltung der GDD in Kooperation mit der Carl Friedrich von Weizsäcker-Stiftung am 09.02.2011**



v.l.n.r.: Prof. Peter Gola, Michael Frieser, Prof. Robert von Steinau-Steinrück, Roland Wolf, Martina Perreng, Klaus-Dieter Hommel, Prof. Gregor Thüsing



**Sitzung Erfa-Kreis Stuttgart 02.03.2011**

**Diskussionsveranstaltung zum Beschäftigten-DSG**

**Handwerklich schlecht gemachter Entwurf?**

**Rechtsklarheit  
Verständlichkeit  
Redundanzen**



**Sitzung Erfa-Kreis Stuttgart 02.03.2011**

**Diskussionsveranstaltung zum Beschäftigten-DSG**

**Verbot der heimlichen Videoüberwachung**

**Zunahme polizeilicher Ermittlungen?  
(Praktikabilität)**

**Verhältnismäßigkeit? (Einsatz der Polizei kein  
milderes Mittel)?**

**Zunahme erlaubter offener Videoüberwachung?**



**Sitzung Erfa-Kreis Stuttgart 02.03.2011**

**Diskussionsveranstaltung zum Beschäftigten-DSG**

**Einwilligung im Arbeitsverhältnis nur bei  
gesetzlicher Erlaubnis**

**Einwilligung im Zusammenhang mit Erweiterung  
der Rechtspositionen oder zusätzlicher  
Leistungen des AG damit unzulässig**



**Sitzung Erfa-Kreis Stuttgart 02.03.2011**

**Diskussionsveranstaltung zum Beschäftigten-DSG**

**Öffnungsklausel für Betriebsvereinbarungen**

Sollen die neuen Regelungen des BDSG unterschritten werden können?

Passgenaue betriebliche Lösungen unmöglich?



**Sitzung Erfa-Kreis Stuttgart 02.03.2011**

**Diskussionsveranstaltung zum Beschäftigten-DSG**

**Datentransfers im Konzern**

Betriebsvereinbarungen und Einwilligungen scheiden als Erlaubnis aus

vereinfachte Regelungen zum Datentransfer im Konzern („kein Warten auf Europa“)



**Sitzung Erfa-Kreis Stuttgart 02.03.2011**

**Diskussionsveranstaltung zum Beschäftigten-DSG**

**Privatnutzung der IuK-Technik**

im Gesetzentwurf nicht geregelt

Eine Einwilligung in Kontrolle nicht mehr erlaubt – vollständiger Wegfall der Privatnutzung?



**Sitzung Erfa-Kreis Stuttgart 02.03.2011**

**Kontrollen der Telekommunikation – E-Mail § 32i (3)**

Inhalte anderer Telekommunikationsdienste (z.B. E-Mail) dürfen erhoben und verwendet werden, soweit erforderlich zur

- Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses
- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit (Betrieb, Datensicherheit)
- Abrechnung oder
- stichprobenartigen/anlassbezogenen Leistungs-/Verhaltenskontrolle und keine schutzwürdigen Interesse des Beschäftigten überwiegen.

Dies gilt auch, soweit es für den ordnungsgemäßen Dienst- oder Geschäftsbetrieb des Arbeitgebers in den Fällen einer Versetzung, Abordnung oder Abwesenheit erforderlich ist. Ohne Kenntnis des Beschäftigten darf eine Erhebung nach Satz 1 in Verbindung mit der Leistungs- / Verhaltenskontrolle nur gemäß § 32e (2-7) erfolgen.



Sitzung Erfa-Kreis Stuttgart 02.03.2011

Diskussionsveranstaltung zum Beschäftigten-DSG

Verhältnis Betriebsrat – Datenschutzbeauftragter

„Rechtliches Patt“ des BAG-Urteils vom 11.11.97  
nicht aufgelöst

Vorschlag: Gesetzliche Erweiterung der  
Verschwiegenheitsverpflichtung des DSB bzgl.  
aller Erkenntnisse zur Betriebsratsstätigkeit



Sitzung Erfa-Kreis Stuttgart 02.03.2011

Diskussionsveranstaltung zum Beschäftigten-DSG

Recherche von Bewerbungen in sozialen Netzwerken

Abgrenzungsschwierigkeit: Dient Netzwerk der  
Darstellung der beruflichen Qualifikation oder  
lediglich der Kommunikation des Bewerbers?

Regelung „zahnloser Tiger“, da Verstoß nicht  
bußgeldbewährt?



Sitzung Erfa-Kreis Stuttgart 02.03.2011

Diskussionsveranstaltung zum Beschäftigten-DSG

Massenscreening

Nach dem Gesetzentwurf anlasslos möglich?  
Datenschutzskandale im Nachhinein legitimiert?

§ 32d (3) BDSG-E:

- Automatisierter anonymisierter oder pseudonymisierter  
Abgleich von Daten der Beschäftigten ist zulässig zur  
Aufdeckung von **Straftaten oder anderen  
schwerwiegenden Pflichtverletzungen**
- Im Verdachtsfall dürfen die Daten personalisiert werden.
- Unterrichtungspflicht des Arbeitgebers



Sitzung Erfa-Kreis Stuttgart 02.03.2011

Vorschlag der Grünen zum Screening-Verfahren

(1) Ein Raster-Abgleich von Daten (Screening-Verfahren)  
von Beschäftigtendaten ist nur im Einzelfall zulässig, soweit  
und solange konkrete Anhaltspunkte den Verdacht  
begründen, dass Beschäftigte im Beschäftigungsverhältnis  
Straftaten gegen den Wettbewerb zum Nachteil der  
Arbeitgebenden nach dem 26. Abschnitt des StGB oder  
nach §§ 333, 334, auch in Verbindung mit § 335 Absatz 1  
Nr. 1 b des StGB begangen haben.



---

Sitzung Erfa-Kreis Stuttgart 02.03.2011

§ 32e BDSG-E

(2) Erhebung ohne Kenntnis des Beschäftigten ist nur zulässig, wenn Tatsachen den Verdacht einer **Straftat** oder einer anderen **schwerwiegenden Pflichtverletzung** begründen, die zu einer Kündigung aus wichtigem Grund berechtigen würde, und die Erhebung zur Aufdeckung oder Verhinderung weiterer Straftaten oder schwerwiegender Pflichtverletzungen erforderlich ist.

(3) **Dauer** der Erhebung ist auf **das Unerlässliche** zu beschränken.

(4) Beobachtung länger als 24 Stunden ohne Unterbrechung oder an mehr als 4 Tagen ebenso wie Ton- oder Videoaufnahmen unzulässig

(5) Vorabkontrolle des DSB  
und Unterrichtungspflicht des Arbeitgebers



Sitzung Erfa-Kreis Stuttgart 02.03.2011

Weitere Fragen zum Beschäftigtendatenschutz?

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit?

